

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Stellenhebung bei Polizeivollzugsbeamten von A9 auf A10 und von A10 auf A11**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Bezeichnung Polizeibehörden

Produktnummer alle Bezeichnung alle Produkte

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	27.702.300	0	27.702.300
14	Summe Aufwendungen	2.082.802.600	27.300.000	2.110.102.600

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge	30.053.300	0	30.053.300
14	Summe Aufwendungen	2.143.127.300	53.200.000	2.196.327.300
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Für Beamte im Polizeidienst ist der Aufstieg in höhere Besoldungsgruppen in der Regel nur durch den Wechsel des Dienstpostens möglich. Die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag fordert bei gegebener Erfahrung und Qualifikation für Beamte der Besoldungsgruppen A9 und A10 die Höherstufung auf dem gleichen Dienstposten zu ermöglichen, d. h. bei gleichzeitiger Anpassung des Dienstgrades von Polizeikommissar zu Polizeioberkommissar und von Polizeioberkommissar zu Polizeihauptkommissar eine Stellenhebung von A9 nach A10 und von A10 nach A11. Unter Berücksichtigung der Endstufe in der jeweiligen Besoldungsgruppe wäre für die Anpassung der Bezüge mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von rd. 54,6 Mio. Euro zu rechnen. Da jedoch nicht alle Polizeibeamten die formalen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen und die jeweilige Endstufe der Besoldungsgruppe erreicht haben, dürfte im Haushaltsjahr 2023 vorerst eine Erhöhung des Ansatzes um die Hälfte des maximalen Mehrbedarfs genügen. Im Jahr 2024 ergibt sich bei voller Umsetzung aufgrund geänderter Personalansätze ein Mittelbedarf von 53,2 Mio. Euro.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**